

HINTERGRÜNDE

ZUR URHEBERRECHTSABGABE.



RECHNEN SIE MIT UNS.



Sehr geehrter Geschäftspartner,

aufgrund vieler Anfragen und diverser Diskussionen im Markt über die neu erhobene Urheberrechtsabgabe auf Drucker informieren wir Sie gerne genauer über die Hintergründe sowie Daten und Fakten zu diesem Thema:

Das Kapital eines jeden Urhebers, hier Schriftstellers oder Autors ist das Werk als Ausdruck seiner geistigen Schöpfung. Dieses Werk kann der Urheber versilbern und zur Grundlage seines finanziellen Daseins machen. Insofern erfährt das Werk den grundrechtlichen Schutz des Eigentums (Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz). Das Urheberrecht schützt dieses Werk in der Weise, dass nur der Urheber über die Nutzung des Werkes entscheiden kann. Wer ein urheberrechtliches Werk ohne vorherige Erlaubnis nutzt, soll dafür zahlen.

Mit dem Urheberrecht stellt sich die Frage, wie unautorisierte Vervielfältigungen kontrolliert werden können bzw. wie die aus der Vervielfältigung der Werke entstehenden Ansprüche kassiert und unter den Urhebern verteilt werden können. Hierzu sieht das Gesetz vor, dass Verwertungsgesellschaften die Vergütungsansprüche der Urheber durchsetzen (vgl. § 54 h UrhG [Urhebergesetz]).

Die VG Wort ist eine dieser Verwertungsgesellschaften, die Vergütungsansprüche durchsetzen dürfen. Sie nimmt die Rechte der Verleger und Wortautoren wahr und tritt immer dann auf, wenn geistiges Eigentum genutzt wird, ohne dass der Eigentümer/Urheber hierfür seine Genehmigung erteilt hat.

Bislang ist es nicht möglich, jede urheberrechtlich geschützte Vervielfältigung auf z.B. einem Kopiergerät zu erfassen. Aus diesem Grund wurden von den Verwertungsgesellschaften pauschale Abgaben je Gerät das Ablichtungen erstellen kann erhoben, die dann nach einem Verteilungsschlüssel an die der VG Wort angeschlossenen Autoren und Verlage verteilt wurden.

Da die VG Wort im Interesse ihrer Mitglieder naturgemäß ein Interesse daran hat, möglichst hohe Einnahmen zu erzielen, ist sie der Ansicht, dass Drucker unter die Vorschrift des § 54a UrhG a.F. (alte Fassung) fallen und eine Geräteabgabe hierauf zu entrichten ist. Nach längerem Rechtsstreit hat das Urheberrechtsgesetz im Jahr 2008 somit umfassende Änderungen erfahren, die rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft getreten sind.

Nach der Änderung des Urheberrechtsgesetzes werden nun auch Drucker von der gesetzlichen Abgabepflicht erfasst (vgl. § 54 Abs. 1 UrhG). Die Verwertungsgesellschaften sind gemäß §13 Abs. 3 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (WahrnehmungsgG) ermächtigt, unter Beachtung bestimmter Vorschriften Tarife festzulegen, die dann als Abgabe erhoben werden. Soweit Vereinigungen bestehen, die eine größere Zahl von Abgabepflichtigen vertreten, wie z.B. die Bitkom, sind die Verwertungsgesellschaften gemäß § 12 WahrnehmungsgG verpflichtet, mit diesen Gesamtverträge abzuschließen. Nach zähen Verhandlungen konnte schließlich am 10.12.2008 ein Gesamtvertrag geschlossen werden. Darin wurden unter anderem die Abgabesätze für Drucker festgelegt.

Der Vorteil dieser Einigung liegt für die Bitkom Mitglieder und deren Kunden auf der Hand:

Statt 12,50 Euro Vergütung je Gerät beträgt die Vergütung für Bitkom Mitglieder nur 10,00 Euro. Diesen Vorteil gibt KYOCERA MITA an seine Kunden weiter.

Die Tarife der VG Wort außerhalb dieser Vereinbarung wurden am 23.12.2008 im Bundesanzeiger Nummer 195, Seite 4691 veröffentlicht. Neben der Abgabepflicht ist der Inverkehrbringer der Drucker gemäß § 54d UrhG verpflichtet, die Urheberrechtsabgabe als solche auf seinen Rechnungen auszuweisen.

Bis Ende Februar haben alle Hersteller die Möglichkeit, der Vereinigung beizutreten und somit die Vergütungs-Vorteile rückwirkend zum 01.01.2008 für sich bzw. Ihre Kunden nutzen zu können und damit aber auch der Ausweisungspflicht auf Rechnungen nach zu kommen. Daher finden Sie bei einigen Herstellern bis dato keine Ausweisung der UHG auf Ihren Rechnungen.

Wir hoffen, dass wir mit dieser etwas ausführlicheren Darstellung der Hintergründe über die Einführung der Drucker-UHG zur Klärung der unterschiedlichen Handhabung und der Diskussion beigetragen haben. Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Kind Regards

hr KYOchap-Team

Weitere Informationen, zum Thema Urberschutzgesetz, erhalten Sie auch im Internet unter folgenden Seiten:

<http://www.bitkom.de>

http://www.bitkom.de/de/themen_gremien/37153_56237.aspx

http://www.vgwort.de/files/vg_pi_101208.pdf

http://www.bmj.bund.de/enid/607682b26959953757f5cb769a4c2c82,c1b2c85f7472636964092d0935323933/Urheberrecht/Urheberrecht_-_2__Korb_11f.html

<http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/index.html>

<http://www.gesetze-im-internet.de/urhwahrng/index.html>

